



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die  
Gemeinden in Bayern

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände,  
LfU, Regierungen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
78f-U8740-2022/40-43

Telefon +49 (89) 9214-3154  
Pia-Maria Schellerer

München  
03.01.2023

Unterstützungsangebot für die seit 01.01.2023 geltende Mehrwegangebotspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2023 greift bundesweit die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe (§ 33 VerpackG). Nach dieser sind Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern mit einer Verkaufsfläche von über 80 m<sup>2</sup> oder mehr als 5 Beschäftigten verpflichtet, ihre To-Go-Produkte den Kundinnen und Kunden auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Dabei darf die Mehrwegalternative nicht zu schlechteren Konditionen als die Einwegverpackung angeboten werden. Damit sollen weniger Einwegverpackungen aus Kunststoff verbraucht werden, wodurch Emissionen verringert, Ressourcen geschont und die Umweltverschmutzung vermindert wird.

Für eine effiziente und praxisnahe Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht hat das StMUV zusammen mit der DEHOGA (Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V.) Bayern eine Informationskampagne erarbeitet, welche Gastronomiebetriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen ansprechen soll. Im Rahmen

dessen wurde unter dem Motto „Mehrweg ist der Weg“ ein Logo entwickelt, das vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet und das wir auch Ihnen gerne als Unterstützung für Ihre eigenen Aktionen und Werbemaßnahmen an die Hand geben möchten.

Der Logokoffer sowie Hinweise zur Verwendung stehen Ihnen unter [Mehrweg \(bayern.de\)](https://www.mehrweg.bayern.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.



**Mehr**  
ist der **Weg**

Jetzt die Mehrweg-Systeme  
in der Gastronomie nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Monika Kratzer  
Ministerialdirigentin